

# Ergänzung zur Weisung 201902001: Einsatz von Zweitmonitoren in den operativen Bereichen der regionalen Familienkassen

**Laufende Nummer:** 202205001  
**Geschäftszeichen:** FB 31 – 8526.0 / 8034 / 1680  
**Gültig ab:** 20.05.2022  
**Gültig bis:** 20.05.2027  
**SGB II:** nicht betroffen  
**SGB III:** nicht betroffen  
**Familienkasse:** Weisung  
**Bezug:**

**Aufhebung von Regelungen:**

---

## Zusammenfassung

Mit der Ergänzung zur Weisung 201902001 wird der aktuell gelebte Bestellprozess für die Erfordernis einer Bereitstellung von Zweitmonitoren geändert. Zukünftig erfolgt die Bestellung von Zweitmonitore dezentral im Rahmen des Regelbestellprozesses (Warenkorb) beim örtlich zuständigen Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM).

## 1. Ausgangssituation

Mit der Weisung vom 20.02.2019 hat die Familienkasse im Rahmen des Entwicklungsprogramms FamKa 2020, mit dem Konzept zur Initiative 3C, das Erfordernis einer Bereitstellung von Zweitmonitoren für bestimmte Aufgabengebiete und Dienstposten definiert. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Arbeitsschutz wurden dabei berücksichtigt. Die Inhaber/innen der definierten Dienstposten konnten auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Zweitmonitor - unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften zum Arbeitsschutz - bekommen. Dieser

Prozess wurde zentral administriert und über den Geschäftsbereich der Zentrale, CF (Controlling und Finanzen), koordiniert.

## **2. Auftrag und Ziel**

Mit der Ergänzung zur Weisung vom 20.02.2019 wird der Bestellprozess für die Bereitstellung der Zweitmonitore neu definiert. Die Inhalte der ursprünglichen Weisung, zwecks Dienstposten und den ergonomischen Gesichtspunkten bleiben unverändert.

Die Bereitstellung von Zweitmonitoren ist weiterhin für folgende Dienstposten vorgesehen:

Aufgabengebiet Rechtsangelegenheiten:

Teamleiter/in Rechtsangelegenheiten (gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe)

Erste Fachkraft Rechtsangelegenheiten (gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe)

Fachkraft Rechtsangelegenheiten (gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe)

Aufgabengebiet Kinderzuschlag:

Teamleiter/in Kinderzuschlag

Fachkraft Kinderzuschlag

Fachassistent/in Kinderzuschlag

Aufgabengebiet Kindergeld BKGG und zür:

Teamleiter/in Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (zür/BKGG))


Fachkraft Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (zür/BKGG))

Fachassistent/in Kindergeld (Aufgabengebiet mit Bezug zum zwischen- und überstaatlichen Recht (zür/BKGG))

Eine Ausstattung weiterer Aufgabengebiete außerhalb der oben genannten ist nicht vorgesehen und wird im Rahmen dieser Ergänzungsweisung nicht betrachtet.

## **3. Einzelaufträge**

Die Bereitstellung der Zweitmonitore erfolgt dezentral im Rahmen des Regelbestellprozesses (Warenkorb) beim örtlich zuständigen Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM).



Die Zweitmonitore sind im Warenkorb unter der Position APL - Monitor (Standard), bestellbar. Die regionalen Familienkassen tragen unter der Position „Bemerkungen Besteller“, die Funktion und das Aufgabengebiet der unter dem Punkt 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Dies erfolgt im Format „FamKa - <Aufgabengebiet> - <Funktion>“. Beispiel: „FamKa – Kinderzuschlag – Fachkraft Kinderzuschlag“.

Das zuständige RIM überprüft die Angaben zum Aufgabengebiet und stellt den Zweitmonitor im Rahmen der Produktverfügbarkeit bereit.

Die Familienkasse Direktion informiert den Servicebereich 32 – Steuerung Regionales Infrastrukturmanagement im BA Service Haus, sowie den Servicebereich IT-Auftrags und IT-Inventarmanagement (SEM 5) im IT-Systemhaus über den geänderten Bestellprozess.

Eine Mitteilung über die Bestellung von Zweitmonitoren ist von den regionalen Familienkassen der Familienkasse Direktion nicht mehr vorzulegen.

#### **4. Info**

Entfällt

#### **5. Haushalt**

Entfällt

#### **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift